

Anlage 1

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: 2022_10_E-Learning_Bildungsanbieter Barrierefreie Weiterbildung

Inhalt

1 Allgemeines	2
2 Auftraggeber	2
3 Gegenstand der Ausschreibung	2
4 Bewerbungsfrist	2
5 Ausgangssituation	2
6 Aufgaben und Umfang des Dienstleistungsauftrags	3
Einsatz von audiovisuellen Inhalten	4
LMS und Autoren-Tool	4
Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte	4
7 Rahmendaten zum Zeitplan	5
8 Auswahlverfahren	5
8.1. Anforderungen an Auftragnehmer.....	5
8.2 Inhalt des Angebots.....	5
8.3 Zuschlagskriterien.....	5

1 Allgemeines

Das Projekt agnes@work beabsichtigt, ein E-Learning-Angebot für die Qualifizierung von Bildungsanbietern, Beratern und betrieblichen und außerbetrieblichen Unterstützern von sehbeeinträchtigtem Berufstätigen aufzusetzen. Dazu sind mehrere Selbstlernmodule geplant und in Vorbereitung.

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um die Erstellung eines Selbstlernmoduls zur Unterstützung von Bildungsanbietern bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Lernangebote.

2 Auftraggeber

agnes@work steht für „Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige“. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert. Die Gesamtkoordination für das Projekt trägt der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS), eine bundesweit tätige Selbsthilfeorganisation.

Mehr Informationen zu agnes@work: <https://www.agnes-at-work.de/>

Die Laufzeit des Projekts agnes@work ist von August 2020 bis Ende Mai 2023.

3 Gegenstand der Ausschreibung

Es ist ein Dienstleistungsauftrag im Projekt agnes@work des DVBS zu vergeben, der die Erstellung eines E-Learning-Selbstlernmoduls auf einer moodle-Lernplattform zum Thema „Grundlagen der Barrierefreiheit in Weiterbildungen mit sehbeeinträchtigten Menschen – Leitfaden für Bildungsanbieter“ umfasst.

4 Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 19.09.2022, 12:00 Uhr.

5 Ausgangssituation

Blinde und sehbehinderte Berufstätige stehen im Arbeitsleben vor besonderen Herausforderungen. So machen der Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung oder neue, agile Arbeitsformen gerade für diese Gruppe die stete Anpassung und Fortentwicklung der beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung als Grundlage für die Erhaltung einer individuellen Beschäftigungsfähigkeit und einen beruflichen Aufstieg erforderlich. Allerdings sind gerade berufsspezifische Weiterbildungen oft nicht barrierefrei gestaltet, sodass die Zugänglichkeit für sehbeeinträchtigte Menschen Probleme bereitet.

Anbieter von Bildungsveranstaltungen haben wiederum selten mit sehingeschränkten oder blinden Kund*innen zu tun. Daher fehlt es ihnen oft an Wissen um die Bedarfe dieser Zielgruppe.

Der zu entwickelnde E-Learning-Kurs soll die Möglichkeit bieten, sich schnell über die spezifischen Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen in Bildungsveranstaltungen zu informieren. Bildungsanbieter sollen die für Menschen mit Seheinschränkung kritischen Bereiche einer Weiterbildung kennenlernen, um selbstständig in ihren Bildungsangeboten mögliche Barrieren für ihre Kunden einschätzen und eine barrierefreie Umgestaltung der Angebote in Angriff nehmen zu können.

6 Aufgaben und Umfang des Dienstleistungsauftrags

Der hier ausgeschriebene Dienstleistungsauftrag umfasst die Gestaltung, Konzeption und Umsetzung eines E-Learning-Selbstlernkurses zu den Inhalten des Themas „Grundlagen der Barrierefreiheit in Weiterbildungen für sehbeeinträchtigte Menschen – Leitfaden für Bildungsanbieter“.

Die vom Auftraggeber erwarteten Leistungen beinhalten dabei insbesondere die folgenden Elemente:

- Entwicklung eines Kurs-Storyboards, bzw. Drehbuchs in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Die Textinhalte des Kurses liefert der Auftraggeber, siehe dazu Anlage 5;
- Wissensüberprüfung in Form von Quizzes, Selbsttests, Reflexionsfragen etc.;
- Integration von Video (z.B. kurze Erklärvideos oder Folienanimation), Audio (z.B. Voice-Over, Audioelemente), (Info-)Grafiken und interaktiven Elementen ist erwünscht;
- Entwicklung einer intuitiven und nutzerfreundlichen Navigationsstruktur für den E-Learning-Selbstlernkurs;
- Implementierung des Kurses in ein bestehendes moodle-System;
- barrierefreie Umsetzung der vom Auftragnehmer erstellten Inhalte, Navigation und Steuerung nach WCAG 2.1 oder BITV 2.0
- Modernes Design für den Selbstlernkurs, das sich weitgehend am Design von agnes@work orientiert;
- Nachhaltige Entwicklung des Selbstlernkurses, sodass Inhalte aktualisiert und nachgetragen werden können;
- Einbinden einer Funktion zur Bewertung des Kurses durch die Kursteilnehmenden;
- Technischer Support bezüglich der vom Auftragnehmer im moodle-System eingepflegten Inhalte bis Mai 2023.

Der Textinhalt wird dabei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Inhalte befinden sich in Anlage 5.

Einsatz von audiovisuellen Inhalten

Die Verwendung von Audio und Bild ist für den Lerntransfer wichtig. Daher ist auch der Einsatz audiovisueller Inhalte wünschenswert, um die Wissensaufnahme zu erleichtern und kurzweiliger zu machen.

LMS und Autoren-Tool

Vom Auftraggeber steht das Learning-Management-System moodle (Version 4.0.1) unter einer Subdomain der Projekt-Website zur Verfügung, in das der Kurs implementiert werden soll.

Der Auftragnehmer benennt das eingesetzte Autorenwerkzeug im Angebot. Er stellt die technische Eignung (Dateigrößen, etc.) für die Umsetzung des E-Learnings auf der Plattform sicher und führt die Implementierung und Qualitätskontrolle durch.

Die vom Auftragnehmer eingebundenen Anwendungen müssen auf allen von Kursteilnehmern gängigen Geräten, Browsern und Betriebssystemen lauffähig sein.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das E-Learning-Modul auf der Lernplattform des Auftraggebers einwandfrei funktioniert.

Für gewählte Lösungen dürfen im Regelbetrieb nach der Projektlaufzeit keine Lizenzgebühren anfallen.

Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte

Der abzuschließende Vertrag über die Konzeption und Implementierung des E-Learning-Selbstlernkurses wird insbesondere vorsehen, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber das uneingeschränkte Recht zur Nutzung der geschaffenen bzw. der umgestalteten urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen zeitlich unbegrenzt und auf Dritte frei übertragbar, überträgt. Das Recht zur Nutzung umfasst auch das Recht zur Überarbeitung und anderer Umgestaltung. Der Auftraggeber wird vertraglich berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen vollständig oder auszugsweise für weitere Veröffentlichungen in Medien aller Art, insbesondere Print- oder digitalen Medien zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten oder anders umzugestalten. Ferner garantiert der Auftragnehmer, über die durch den zu schließenden Vertrag dem Auftraggeber eingeräumten Rechte verfügungsberechtigt zu sein.

7 Rahmendaten zum Zeitplan

Termin	Ziel
19.09.2022	Abgabetermin für das Angebot
30.09.2022	Auswahlentscheidung
14.10.2022	Bindefrist des Angebots
23.01.2023	Fertigstellung des E-Learning Kurses

8 Auswahlverfahren

8.1. Anforderungen an Auftragnehmer

Als privatwirtschaftliches Unternehmen oder Körperschaft öffentlichen Rechts verfügen Sie nachweislich über eine mehrjährige Erfahrung in der Erstellung von E-Learning-Kursen. Es sind Referenzen aus den letzten fünf Jahren anzugeben und kurz zu beschreiben. Wird keine Referenz angeführt, führt dies zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren. Eine nachträgliche Beibringung oder Vorlage ist nicht möglich. Arbeitssprachen in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ist in Wort und Schrift die deutsche Sprache.

8.2 Inhalt des Angebots

Neben der unterschriebenen Eigenerklärung (siehe Anlage 3) und der unterschriebenen Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 4), muss das Angebot das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular (siehe Anlage 2) enthalten. Ergänzende Anlagen sind möglich.

8.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

- Preis des Angebots (50%)
- Qualität des Angebots (50%)

Qualität: Die Qualität zeigt, dass der fachlichen Eignung des Anbieters eine hohe Bedeutung für den Auftrag zukommt.

Preis: Der Preis ist das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot.

Berechnung der Zuschlagsentscheidung:

Die Indikatoren für die Qualität sind:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
Kurzkonzept <ul style="list-style-type: none">▪ Konzeptionelle Lösung▪ Schlüssige Leistungsbeschreibung▪ Umsetzungsschritte nachvollziehbar	40
Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber <ul style="list-style-type: none">▪ Vorschläge für die inhaltliche Abstimmung▪ Vorschläge für die Zeitplanung der Umsetzung	20
Ausführungen zur barrierefreien Umsetzung des E-Learning Kurses	25
Einschlägige Vorerfahrungen <ul style="list-style-type: none">▪ Vorgelegte Referenzen für E-Learning Kurse (Anzahl, Art, Format, Barrierefreiheit)	15
Maximal erreichbare Punktzahl:	100

Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Angebots:

Der Zuschlagsquotient wird über die nachstehende einfache Richtwertformel bestimmt:

Zuschlagsquotient = Summe der Qualitätspunkte des Angebots / Preis des Angebots

Die Entscheidung für eine Vergabe geht an das Angebot mit dem höchsten Zuschlagsquotienten.

Marburg, den 19.08.2022